

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) ab 2023 in Niedersachsen, Hamburg und Bremen – Stand 27.09.2023

Bezeichnung der Fördermaßnahme: AN 4 - naturschutzgerechte Bewirtschaftung zum Schutz von Ackerwildkräutern			
Kulisse: Ackerflächen in Niedersachsen, Förderkulisse in ANDI	Lage: Lagegenau	Fördersatz:	
Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre (Beginn: 01.01. bzw. mit Herbstsaat vor Beginn der Verpflichtung/ Ende: 15.09.)		Konventionell Ökologisch	688 €/ha 650 €/ha
Wesentliche Verpflichtungen: <ul style="list-style-type: none"> – Der Anbau kann in Form eines Streifens oder einer Fläche (beides Mindestgröße 0,25 ha und Mindestbreite 15 m an einer Stelle, Keile zugelassen) erfolgen. – Jährlicher Anbau von Getreide, Getreide-Leguminosen-Gemenge oder Raps. Untersaaten oder Mais sind nicht zulässig. – Aussaat bis einschließlich 15.04.. Bei Herbstsaat zum ersten Verpflichtungsjahr ist die Aussaat im Herbst vor Beginn der Verpflichtung bis einschließlich 30.10. vorzunehmen. – Keine Anwendung von chemisch-synthetischen Beiz- und Pflanzenschutzmitteln und von chemisch-synthetischen Düngemitteln. – Organische Düngung nur bis zu maximal 50 % des berechneten N-Düngungsbedarfs gemäß DüV zulässig (unter Berücksichtigung von Stall- und Lagerverlusten). Die Bemessung der Höhe der Düngeregabe erfolgt auf Grundlage der Mindestwerte für die Ausnutzung des Stickstoffs in organischen Düngemitteln gem. DüV Anlage 3. – Nach der Aussaat und bis zur Ernte sind das Befahren sowie jegliche Bearbeitungs- oder Pflegemaßnahmen nicht zulässig (Ausnahme org. Düngung der Herbstsaat ab dem 15.02. bis einschließlich 15.04.). – Bodenbearbeitung nach der Ernte erst ab dem 16.09.. – Dokumentationspflicht in einer Schlagkartei. 	Zuschläge: Zuschlag A (UNB-Beteiligung) Zuschlag B (Verzicht auf Düngung) Zuschlag C (Verzicht auf Ernte, Nutzung bis einschließlich 30.09.) Die Zuschläge sind miteinander kombinierbar.	107 €/ha 143 €/ha 375 €/ha	
AUKM: Die Zahlung kann zusätzlich zur Förderung nach BV 1 gewährt werden.	Mögliche Kombinationen mit	Ökoregelungen: ÖR2 Vielfältige Kulturen ÖR6 Verzicht auf PSM* ÖR7 Natura 2000	45 €/ha -130 €/ha 40 €/ha
		*Abzug erfolgt bei AN 4	